

Rechtsmeldung | Ruanda | Steuerverfahrensrecht

24.10.2019

Ruanda - Neues Steuerverfahrensgesetz

Von Katrin Grünewald

(GTAI) Nach dem am 10. Oktober 2019 in Ruanda in Kraft getretenen neuen Steuerverfahrensgesetz sind Steuererklärungen jetzt über ein elektronisches System einzureichen, das durch die ruandische Finanzbehörde (Rwanda Revenue Authority) zertifiziert ist. Die Benutzungsbedingungen derartiger elektronischer Systeme muss noch durch einen Beschluss des zuständigen Ministers festgelegt werden. Darin soll auch bestimmt werden, welche Steuerzahler nicht verpflichtet sind, ein elektronisches Verfahren zu verwenden. Außerdem gelten elektronische Nachrichten in Zukunft bereits dann als zugestellt, wenn sie an die vom Steuerzahler angegebene E-Mail-Adresse gesendet wurden.

Darüber hinaus bestimmt das neue Gesetz, dass der Generalkommissar der ruandischen Finanzbehörde künftig verbindliche Entscheidungen hinsichtlich der steuerlichen Behandlung bestimmter Transaktionen entweder auf Antrag oder basierend auf eigener Initiative erlassen kann. Diese Entscheidungen werden regelmäßig veröffentlicht.

Das neue Gesetz ersetzt das Steuerverfahrensgesetz aus dem Jahr 2005.

Zum Thema:

- [Ruandisches Steuerverfahrensgesetz](#)  (Law N° 026/2019 of 18/09/2019 on tax procedures)
- [Ruandisches Steuerverfahrensgesetz 2005](#)  (Law N° 25/2005 of 04/12/2005 on tax procedures)
- [Africa Business Guide](#) 

Dieser Inhalt ist relevant für:

Ruanda
Steuerverfahrensrecht
Recht

Kontakt

Katrin Grünewald

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 431 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2020 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.